



27. April 2017

Sitte: Herkunft des Spargels wird auch in diesem Jahr durch Lebensmittelkontrolle überprüft

(rap) - Es ist wieder Spargelzeit! Als besondere Delikatesse gilt Deutscher Spargel, der jetzt wieder im Handel und auf Märkten angeboten wird. Die Nachfrage nach diesem frischen Gemüse ist jedoch höher als die Menge, die davon in Deutschland produziert wird. Um diesen Mehrbedarf zu decken, kommt es daher auch zu Importen aus Ungarn, Polen, Griechenland oder anderen Ländern wie beispielsweise Peru.

Wenn der Verbraucher diese Herkunft klar erkennen kann, ist dies auch in Ordnung. Was aber, wenn preiswerter ausländischer Spargel eingekauft und dann als teurer Deutscher Spargel - einheimischer Spargel gilt als besonders hochwertig und schmackhaft - verkauft wird?

„Wo Deutscher Spargel drauf steht, muss auch Deutscher Spargel drin sein. Um dies dem Verbraucher zu garantieren, werden die Lebensmittelkontrolleure der Stadt Mainz ab sofort den Verkauf von

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Spargel wieder stichprobenartig kontrollieren“, kündigt Wirtschafts- und Ordnungsdezernent Christopher Sitte an. „Der Verbraucherschutz steht dabei im Vordergrund. Wir wollen unterbinden, dass einzelne wenige unseriöse Händler ausländische Ware zu deutscher Ware umdeklariieren und damit ihre Gewinnspanne unrechtmäßig erhöhen.“ Dies sei auch nur fair gegenüber der absolut überwiegenden Mehrheit der Händler in Mainz, die ihre Waren korrekt anbieten.

Deshalb haben in der Spargelsaison die Lebensmittelkontrolleure der Landeshauptstadt ein verstärktes Augenmerk auf das königliche Gemüse. Dabei stehen alle Lebensmittelmärkte und Händler besonders im Fokus, sie müssen jederzeit mit einer Überprüfung rechnen. Im letzten Jahr, resümiert Sitte, habe es keine nennenswerten Beanstandungen gegeben. Er hoffe, dass dies auch in dieser Saison wieder das Ergebnis sei.

Burkhard Hofmann, Abteilungsleiter des Mainzer Ordnungsamtes erläutert, dass ausländischer Spargel äußerlich kaum vom einheimischen Spargel zu unterscheiden sei. Hofmann: „Die Kunden sollen sich auf die Ursprungsbezeichnungen verlassen können. Deshalb müssen an den Marktständen und in den Geschäften die Herkunftsnachweise für den Spargel griffbereit vorliegen.“

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Bei Nachweis einer Ordnungswidrigkeit wie dem Umdeklariieren von Lebensmitteln drohen Bußgelder bis zu 50.000 Euro, die Übernahme von Labor- und Untersuchungskosten sowie die mögliche Abschöpfung des Gewinnes, der durch den Betrug entstanden ist.

* * *

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de